



Mai 1/2011
Einzelpreis 4 Euro

Rundschau

der Evangelischen Arbeitnehmer



Kirchen bestreiken?

**Ende des
dritten Weges?**

BVEA Delegiertentag



10



„Wehe dem, der sein Haus mit Unrecht baut...“	4
Realität holt Kirchen ein	5
Titel: Der „Hammer“ aus Hamm - Arbeitsgerichte heben Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen auf	5
Titel: Pflegedienstleistungen - Christliche Nächstenliebe oder eiskalter Wettbewerb?	7
Titel: 5 vor 12 für die Pflege - Kirchen haben eine besondere ethische Verantwortung zum Handeln	8
Ist und bleibt ein Skandal - Die unendliche Geschichte eines nicht zu Ende gedachten Gesetzes	9
Hartz IV: Was nicht in den Regelsatz eingeht	9
Rente mit 67 im Faktencheck	10
Im Alter sinken die Chancen für die meisten Arbeitnehmer ist es eine Rentenkürzung	10
Ist der Arbeitsmarkt auf Freizügigkeit eingerichtet? Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes	11
Sozial gerecht, Deutschland im Mittelmaß	12
Gläserner Mensch, kontrollierter Bürger, berechenbarer Kunde	13
Präimplantationsdiagnostik – Selektion wie bei Herodes? Eine spannende Diskussion	14
Plagiate allerorten? Darf ein Prediger von anderen abschreiben?	15
Zwei Billionen Euro Schulden Die Finanzkrise treibt Defizit des Staates rauf	16
Termine und Seminare aus dem BVEA	17
Leitbild der Evangelischen Arbeitnehmerbewegung - EAB -	18
ean-Forum: „Jedem eine faire Chance “-	19
Heißer Tanz mit harmonischem Ausgang - Neuer Vorstand gewählt - Beitritt zum neuen Dachverband beschlossen	20
Aktiv für Kirche und Gewerkschaft - Portrait von Bernhard Dausend	20
Evangelischer Verband Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt in Hannover gegründet	22

Probleme bedürfen einer Lösung

Nun hat das neue Jahr bereits seine Mitte erreicht, unsere Sondernummer zu den Sozialwahlen ist erfolgreich platziert, die Kollegen und Kolleginnen haben kräftig die Werbetrommel für die Beteiligung an der Mitbestimmung bei den Sozialversicherungsträgern gerührt. Nun können wir nur abwarten, ob die Ergebnisse bei den Urwahlen ähnlich hoch liegen wie 2005.

Wofür unser Gesundheitssystem da ist - für die Schwachen und Kranken in unserer Gesellschaft - wird kaum noch berücksichtigt, geschweige denn die paritätische Ausgestaltung. Unsere Frauen und Männer können im Fall eines guten Abschneidens im Verbund der ACA - Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen - in den Bereichen, in die sie gewählt sind, die immer weniger werdenden Mittel zugunsten der Versicherten verwenden.

Der BVEA hat sich auf seiner Delegiertenversammlung ein neues, jüngeres Gesicht gegeben, verdienten Mitgliedern des Vorstandes wurde ein würdevoller Abschied bereitet. Die in Neuhoof gewählten Kollegen und Kolleginnen übernehmen kein leichtes Amt in Zeiten der leeren Kassen und neuen Zuständigkeiten mit dem Evangelischen Dachverband „Verband Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt -VKWA“ in Hannover.

Der BVEA wird eine Organisationsstruktur finden müssen, die sein Überleben sichert, wenn die EKD der Arbeitnehmerarbeit weiter die Mittel kürzt. Auf gar keinen Fall wird der BVEA seine Gemeinnützigkeit - wie auch die Zusammenarbeit in der ACA, und die seit mehr als 100 Jahren erfolgreiche Arbeit bei den Sozialwahlen sowie die gesellschaftspolitische Gestaltung unseres Gemeinwesens - aufgeben.

Kaum begann das Jahr 2011, wurde von den Medien über umfangreiche Krisen berichtet. Sicherlich mögen die krisengeschüttelten Bürger/innen auch damit zurechtkommen - unter Zuhilfenahme der allzu menschlichen Vergesslichkeit!

Deshalb sollten wir besser über Probleme in der Gesellschaft, der Wirtschaft und Politik reden. Aber auch darüber, dass wir in einer Gesellschaft leben, die unseren gewählten Volksvertretern immer weniger zutraut. Wohl auch berechtigt, wie der „Runde Tisch“ über Stuttgart 21 oder die öffentliche Sitzung der Ethik-Kommission zur Energiewende zeigen.

Und die Dinge scheinen sich zu überschlagen: Die Katastrophe in Japan zwingt zum Umdenken in der Energiepolitik. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in den nordafrikanischen Ländern, das Ringen um Demokratie und Menschenrechte, fordert unsere Wahrheit und Ehrlichkeit. Gibt es gute Aufstände und schlechte, wo greifen wir ein, wo nicht? Die EU steht vor einem außenpolitischen Scherbenhaufen und bekommt die Finanzprobleme nicht in den Griff. Die Verschul-



derung der führenden kapitalistischen Länder ist mit normalem Verstand nicht mehr zu begreifen. Die Gewinne steigen ins astronomische, die Löhne sinken. Die Arbeitslosenzahlen gehen runter, weil die Menschen in prekäre Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden und somit kaum noch in die Sozialsysteme einzahlen, gut oder schlecht? Unsere Lebensmittel werden aus Gewinnsucht mit Abfällen vermengt, die meisten armen Menschen wollen schon gar nicht mehr wissen, was in den einzelnen Packungen drinsteckt. Die Wahl eines Grünen zum Ministerpräsidenten, ausgerechnet im „Musterlände“, gleicht einem Erdbeben und wird die Politik im Lande weg von den klassischen Parteien verändern.

Unsere Bundeswehr hat in ihrer Aufgabenstellung längst die Schwelle des „Kriegsspielens“ überschritten. Sie befindet sich in Teilen der Welt im Krieg. Jetzt zum wiederholten Mal sterben nach dem 2. Weltkrieg wieder junge deutsche Soldatinnen und Soldaten in ungewollten, kriegerischen Auseinandersetzungen. Eine Bundeswehrreform war überfällig, Ausbildungsmethoden müssen überprüft, die Wehrmittelbeschaffung effizienter gestaltet werden. Wir warten immer noch auf den Eurofighter, der in den 80er Jahren für viele Milliarden in Auftrag gegeben wurde, den so jetzt keiner mehr braucht, weil Drohnen viel effektiver zu sein scheinen. Ein Skandal, und das Ergebnis von schwacher Politik. Besser ist es, die Problemstellungen bei Kriegseinsätzen vollkommen neu zu bedenken. Es geht immerhin um Leben und Tod!

Noch tiefer greifen die neu beschlossenen sozialpolitischen Veränderungen in das Leben und besonders in die Finanzausstattung der Menschen in unserem Lande ein. Die Politik wird dies mittelfristig wie ein Bumerang treffen.

Wir müssen uns melden, wir müssen uns einmischen. Überlassen wir nicht die Felder den Etablierten, fordern wir von den hochbezahlten Wissenschaftlern in den Elfenbeintürmen die Loslösung von Abhängigkeiten und unabhängige, verständliche Beratung. Wie hat es der Schriftsteller Erich Kästner einmal formuliert: Es gibt auf der Welt wenig Gutes - außer man tut es!

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Euer Werner Künkler

Nicht verzweifeln, anpacken, auch im Kleinen



„Wehe dem, der sein Haus mit Unrecht baut..., der seinen Nächsten umsonst arbeiten lässt und ihm den Lohn nicht bezahlt! Deine Augen und dein Herz sind nur auf deinen Gewinn aus.“ (Jer. 22, 13.17)

Der Prophet Jeremia geißelt mit dieser Anklage den König Jozakim, wohl wissend, dass die Könige nach allgemein herrschender Anschauung über ihre Untergebenen frei verfügen konnten. Jeremia entzieht dem Betrug des Königs die Legitimation, indem er ihn an die Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten erinnert, die eine bleibende Verpflichtung zur Minderung und Abschaffung von Knechtschaft und Unterdrückung war. Recht und Gerechtigkeit sollten geübt werden und die Beraubten aus der Hand ihrer Bedrücker gerettet werden.

Sicherlich basieren die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der biblischen Lebenswirklichkeit auf dem Diktat einzelvertraglicher Regelungen durch den, der Arbeit anbietet. Genauso aber wird das Recht des Lohnabhängigen auf einen gerechten und lebenssichernden Lohn geltend gemacht. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg bietet dafür ein hervorragendes Beispiel (Matthäus 20, 1-16). Die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben und damit die Voraussetzung für den Abschluss von

Tarifverträgen ist eine neuzeitliche Errungenschaft. Die Arbeitnehmer drangen darauf, dass in Branchen und Berufen gleicher Arbeit auch die gleichen Löhne gezahlt werden. In der evangelischen Sozialethik sind die Tarifparteien als „Partner“ angesprochen worden, die bei unterschiedlicher Ausgangs- und Interessenlage eine gemeinsame Verantwortung haben. Auch der Einsatz der Mittel von Streik und Aussperrung

unterliegt der gemeinsam getragenen Verantwortung für die Prosperität der Unternehmen und die Lebensqualität der Beschäftigten. Nun ist allgemein bekannt, dass die Kirchen ihr Arbeitsrecht im Rahmen des grundgesetzlich garantierten Selbstbestimmungsrechtes nicht mit den Instrumenten des sogenannten Zweiten Weges lösen, sondern einen Dritten Weg gewählt haben, der in der Besonderheit ihres Zeugnis- und Dienstcharakters begründet ist. So ist ein Schlichtungsverfahren in Konfliktfällen vorgesehen, statt eines Betriebsrates gibt es eine Mitarbeitervertretung, Streik und Aussperrung sind nicht zulässig. Eine Reihe von Ereignissen der letzten Zeit haben Kritik am Instrument des Dritten Weges zur Beilegung arbeitsrechtlicher Konflikte in Kirche und Diakonie hervorgerufen. Im Januar 2011 entschied das Landesarbeitsgericht Hamm, dass Streiks in der Kirche/Diakonie zulässig seien, da der kirchliche Arbeitgeber Teile der Belegschaft ausgliedert und damit den Anspruch der besonderen Zeugnis- und Dienst-

gemeinschaft gefährdet. Mitarbeiter, die den Charakter ihres Dienstverhältnisses ernst nehmen, sehen die vertrauensvolle Zusammenarbeit dadurch in Frage gestellt, dass „Schlichtungsergebnisse in Konflikten zum Teil von den Arbeitgebern nicht umgesetzt“ werden (epd 3. Februar 2011).

Die Legitimität des Dritten Weges hängt an der Loyalitätsbindung der Mitarbeitenden und dem nach innen und außen vermittelten Selbstverständnis der Kirche. Drei Muster bestimmen die Diskussion. Zum einen wird für eine Konzentration auf die verkündigungsnahen Dienste in den Gemeinden plädiert. Allerdings kann diese wertbezogene Argumentation der Bedeutung der diakonischen Einrichtungen in der Gesellschaft nur teilweise Rechnung tragen. Zum anderen legen manche kirchliche Akteure eine Trennung zwischen einem verkündigungsnahen, wertgebundenen Bereich und einem ausschließlich unternehmerisch zu führenden Verband nahe.

Dies würde allerdings dem kirchlichen Selbstverständnis widersprechen, die Einheit von Wort und Dienst, Verkündigung und Sendung zu leben und zu

Legitimität des Dritten Weges hängt an der Loyalitätsbindung

gestalten. Dagegen steht eine Position, die gerade in der Vielfalt kirchlicher und diakonischer Dienste die Mög-

lichkeit sieht, auch Nichtchristen zur Mitarbeit einzuladen und für ihre Dienste offen zu sein. Dies scheint besonders dann zu gelingen, wenn die Kirche ihre Aufgaben mit dem ihr vorgegebenen Zweck in Verbindung bringt, der hier als vorwegnehmende Gegenwart der menschlichen Bestimmung in der Gesellschaft beschrieben werden soll. Dann versteht sich die Kirche als Werkzeug des Reiches Gottes und richtet ihr Tun an ihm aus. Sie ist nicht von der Welt, aber in der Welt und ist in ihrem Verhalten nicht schlechter als diese, sondern - wenn möglich - ein sichtbares Zeichen für die Menschenfreundlichkeit Gottes.

Dr. Christian Homrichhausen, Präses des BVEA

Realität holt Kirchen ein Heraus aus den mittelalterlichen Verhältnissen!

Gott kann man nicht bestreiken! So argumentierte ein leitender Vertreter der Diakonischen Werke die grundsätzliche Position der ev. Kirche als Arbeitgeber. Allerdings ist es zweifelhaft, ob die 435.000 Arbeitnehmer/innen wirklich im Auftrag Gottes ihre guten Dienste tun.

Es ist Tatsache, dass die ev. Kirche - wie auch die kath. Kirche - ein anderes, eingeschränktes Arbeitsrecht zu Lasten der Arbeitnehmer/innen vom Gesetzgeber zugestanden wurde. In der EKD ist das der sog. „Dritte Weg“, der ausdrücklich den Arbeitnehmern keinerlei Streikrecht einräumt. In vielen Verträgen ist als Präambel die Dienstgemeinschaft „im Herrn“ die allumfassende Grundlage.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse - besonders in den Pflegebereichen - erheblich geändert. Auch die Kirchen haben angesichts des vom Gesetzgeber gewollten, knallharten Markt, keine Zeit mehr für Barmherzigkeit. Das schlägt unmittelbar auf die kirchlich Beschäftigten - besonders in den Diakonieberreichen - durch.

Eigens nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen gestaffelte Leiharbeiter-Firmen benachteiligen viele Arbeitnehmer/innen - besonders bei einer gerechten und auskömmlichen Bezahlung. Ganz zu schweigen von den eingeschränkten persönlichen Rechten. In Grenzfällen kommt es dabei immer zu Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Das kann auch Gott so nicht gewollt haben! Deshalb wird es höchste Zeit für die Kirche, aus diesen mittelalterlichen Verhältnissen herauszukommen.

Das innerkirchliche Arbeitsrecht muss deshalb den Normen des allgemein gültigen und seit Generationen bewährten Arbeitsrechts angepasst werden, weil die Kirchen mit ihren fast 1,0 Mio. Beschäftigten nicht nur der größte Dienstleister ist, sondern in den speziell caritativen Bereichen einen nicht mehr wegzudenkenden Stellenwert hat.

Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeiter/innen müssen auch in Zukunft die kirchlichen Betriebe auszeichnen.

Werner Künkler

Der „Hammer“ aus Hamm

Arbeitsgerichte heben pauschales Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen auf

Ein kleiner Streik im Jahr 2009 hat eine große Wirkung: „In der Diakonie darf jetzt gestreikt werden“, kommentiert Jens Ortman das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm vom Januar und des Arbeitsgerichts in Hamburg. Es handelt sich allerdings nur um einen Etappensieg, der Streit geht vor dem Bundesarbeitsgericht und vielleicht sogar vor dem Bundesverfassungsgericht weiter. Ortman war im Jahr 2009 Mitarbeitervertreter im Evangelischen Krankenhaus Bielefeld, als dort gestreikt wurde.

Nur an wenigen Orten kam es damals zum Streik - die Wirkung muss man als „historisch“ bezeichnen: Der Streik war Anlass für den ersten Arbeitsgerichtsprozess über das Streikrecht in der Kirche.

Die Evangelische Kirche von Westfalen klagte zusammen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers und deren Diakonie-Verbänden gegen ver.di. Das Gericht sollte der Gewerkschaft verbieten, in kirchlichen Einrichtungen zu Streiks aufzurufen. In der ersten Instanz gewann die Kirche, die zweite Instanz in Hamm wies nun die Klage der Kirchen zurück. Jens Ortman sieht die Auffassung der kirchlichen Mitarbeitervertreter bestätigt, dass auch für sie das im Grundgesetz verbriefte Streikrecht gelte.

Aber ganz so einfach ist das nicht

mit dem Grundgesetz Artikel 9, dem Recht auf Koalitionsfreiheit, das auch das Streikrecht einschließt. Denn dieses Recht muss mit dem ebenfalls durch das Grundgesetz geschützten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht vermittelt werden. „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“, heißt es im Grundgesetz. Das bedeutet: Kirche und Diakonie können ihre Mitarbeiter nach einem eigenen Arbeitsrecht anstellen. Und dieses kircheneigene

Arbeitsrecht verbiete den Streik, erklären die Diakonie- und Kirchenleitungen unisono.

Haben die deutschen Gerichte bei Arbeitskonflikten bisher fast immer das Recht der Kirchen gestärkt, so zeigt das Hammer Urteil dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht Grenzen auf: Ein pauschales Streikverbot ihrer Mitarbeiter könne die Kirche nicht in Anspruch nehmen. Zu unklar sei, für wen solch ein Streikverbot gelte. Die Kirche argumentiert, dass alle kirchlich Beschäftigten eine Dienstgemeinschaft bildeten und „dass der Verkündigungsauftrag nicht aufzuteilen ist“, wie es Günther Barenhoff, Vorstandssprecher der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, nach dem Urteil von Hamm formulierte.

Der Vorsitzende Richter hingegen wies auf Aufteilungen hin, die die Diakonie selber vorgenommen habe. Wie andere Sozialunternehmen auch hat die Diakonie Mitarbeiter mit einfachen Tätigkeiten, Reinigungspersonal oder Küchenkräfte, in Subunternehmen ausgegliedert, in denen nicht mehr das kirchliche Entlohnungssystem gilt. Zum Teil wird Personal über Leiharbeitsfirmen bezogen. Für das Hammer Gericht ein Indiz, dass doch nicht alle Mitarbeiter gleichermaßen am Verkündigungsauftrag und am Dienst am Nächsten teilnehmen. Also könne auch nicht für alle das aus diesem christlichen Dienst

begründete Streikverbot gelten. Die Kirche hat also ihre vorgebliche Dienstgemeinschaft selber aufgekündigt.

Außerdem meldete das Landesarbeitsgericht Hamm Zweifel an, ob die Mitarbeiterinteressen im kirchlichen Arbeitsrecht genauso gut geschützt sind wie im normalen Arbeitsrecht. Das aber wäre die Voraussetzung dafür, dass die Abwägung von zwei Grundrechten wirklich zugunsten der Kirchen ausgehen könnte. In der Verhandlung fragte der Richter, ob die Kirchen- und

Zwei Grundrechte kollidieren

Diakonieleitungen nicht eine Metakompetenz beanspruchen nach dem Motto: Weil wir es nicht wollen, gibt es kein Streikrecht in der Kirche. In der Tat: Die Kirchenleitungen sind Streitpartei und beanspruchen gleichzeitig das Recht, das kirchliche Selbstverständnis zu formulieren.

Unter Theologen fällt das Urteil keineswegs einheitlich aus: Der Münsteraner Sozialethiker Hans-Richard Reuter etwa argumentiert, die Kirche dürfe im Arbeitsrecht bei ihren Mitarbeitern keine anderen Standards setzen, als sie nach außen sozialetisch vertrete.

In einem Strategiepapier hat sich eine Gruppe um die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe noch einmal für die Beibehaltung des „Dritten Weges“ ausgesprochen. Es sei ein kircheneigenes System, wo in Arbeitsrechtlichen Kommissionen die Entlohnung verhandelt würde.

Die Diakonie ist durch die Ökonomisierung zunehmend in einen Konflikt geraten. Wirtschaftlichkeit und Christlicher Auftrag, den ärmsten zu helfen, sind selten zu vereinbaren. Als Ausweg schlagen die Autoren des Strategiepapiers die Trennung des Spitzenverbandes vor, eine Lobbyorganisation der Diakonie und ein diakonischer Unternehmensverband. Der Unternehmensverband würde den politisch gewollten Wettbewerb auf dem Sozialmarkt annehmen, der Lobbyverband diesen Wettbewerb kritisieren. Ob diese Lösung praktikabel und glaubwürdig ist, sei dahingestellt.

Auch von katholischer Seite kommt die Argumentation der evangelischen Kirchen in Bedrängnis: Im März hatte ein kirchliches Gericht entschieden, dass eine katholische Einrichtung - es ging um die Kolping-Bildungszentren GmbH aus Paderborn - nicht automatisch ihre Mitarbeiter nach der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ der deutschen Bischöfe, dem sogenannten „dritten

Weg“, anstellen müsse. Dies könne man auch nach dem normalen Arbeitsrecht tun.

Das Urteil verweist auf § 2 der Grundordnung, wonach alle Einrichtungen, die nicht direkt dem Bischof rechtlich unterstellt seien, die Grundordnung erst „übernehmen“ müssten, um sie in Kraft zu setzen. Es bestehe aber kein Zwang zur Übernahme. Das hieße dann aber, dass das christliche Selbstverständnis durchaus mit Tarifverträgen und Streiks vereinbar wäre.

Der Grundkonflikt ist also noch nicht aus der Welt und der endgültige Ausgang zieht sich wahrscheinlich noch Jahre hin.

waz, ge

Bisher ist es nur ein Etappensieg

Pflegedienstleistungen

Christliche Nächstenliebe oder eiskalter Wettbewerb?

Auf diesen einfachen Nenner möchte man die Verlautbarungen, besonders einiger Unionspolitiker, bringen. Sicherlich war die Einführung zum Thema Wettbewerb in der Sozialpolitik der Pflegeversicherung mehr als überfällig. Inzwischen sind aber auch genug Erfahrungen gesammelt worden, was ist gut und was weniger gut ist.

zu verteidigen und den Politikern ins Stammbuch schreiben, dass die Wirklichkeit nicht mehr unseren christlichen Weltbild und einer guten Ethik entspricht.

Werner Kinkler

Gut ist, dass weiterhin die großen kirchlichen Träger wie Diakonie und Caritas immer noch die größten Dienstleister in diesem Bereich sind.

Weniger gut ist, dass die kirchlichen Dienstleister, in einen immer härter werdenden Wettbewerb mit den privaten Anbietern stehen.

Pflege und Gier geht gar nicht!

Deren rein wirtschaftliche Konzepte sind nur gewinnorientiert - so wie von der Politik gewollt - dringen sie in die von christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit geprägten Bereiche ein.

Damit werden die guten und jahrzehntelang Grundsätze der kirchlichen Anbieter aus rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten untergehen. Wenn kranke Menschen nur noch unter Zeitdruck anhand einer Checkliste, wie die Autos in der Werkstatt betreut werden, dann wird es besonders für die kirchlichen, christlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer, mit Zuwendung und Nächstenliebe ihre Arbeit zu tun.

Man kann nur alle Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik davor warnen, die aus einer besseren Motivation kommenden kirchlichen Pflegedienstleister mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer gierigen und rein marktwirtschaftlichen Konkurrenz zu opfern.

Für die großen christlichen Kirchen ist die Situation schon jetzt mehr als unchristlich und lieblos!

Man kann die kirchlichen Einrichtungen nur ermuntern, sich in jeder Weise

5 vor 12 für die Pflege

Kirchen haben eine besondere ethische Verantwortung zum Handeln

Schnellen und erheblichen Handlungsbedarf der Politik bei der Pflege und der Pflegeversicherung sehen die Delegierten der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen in Bayern und Thüringen (EAG e.V.) nach Abschluss einer Fachtagung zum Thema „Die Zukunft der Pflegeversicherung“ die in Nürnberg stattfand.

Der bekannte Pflegekritiker Claus Fussek (München) formulierte eine deutliche Forderung an die Landes- und Bundespolitik.

„Es muss wesentlich mehr in Prävention und Rehabilitation investiert werden, weil dies extrem viel

Geld sparen würde. Er rief dazu auf, das Thema „Pflege“ mit mehr Ethik und leidenschaftlich zu diskutieren, hier haben die Kirchen eine besondere Verantwortung. Es sei doch wirklich nicht viel, was sich die Menschen in den Pflegeeinrichtungen wünschen würden: ausreichend Zeit zur Nahrungsaufnahme, Pflegekräfte die Zeit hätten zum Pflegen, jemanden der da ist, wenn nötig.

Friedrich Strauch, der ehemalige Leiter

des Seniorenamtes der Stadt Nürnberg, machte deutlich, wie schwierig es für betroffene Angehörige sei, sich im Wirrwarr der bearbeitenden Behörden und der möglichen Leistungen zurechtzufinden. Er forderte mehr Pflegestützpunkte, die bei der Beratung zu Seite stehen könnten. Ferner schilderte Strauch die Beschwerden, die auch in Nürnberg immer wieder vorliegen: zu wenig Personal, zu wenig Zuwendung für die Pflegebedürftigen und finanzielle Probleme der Betroffenen.

Die Aufhebung der Trennung zwischen

Trennung von Pflege und Krankenversicherung zurücknehmen

Kranken- und Pflegeversicherung fordert die Erlanger VdK-Kreis-

geschäftsführerin Elisabeth Paulus, da diese Bereiche so sehr miteinander verwoben sind und die Trennung eigentlich nur Verwaltungskosten verursacht.

„Ich habe den Eindruck, dass mit der Pflegeversicherung eine gute Sache schlecht ausgeführt wird“, so die Soziallexpertin.

Es ist 5 vor 12, was die Pflege und die Pflegeversicherung betrifft. Stell dir vor, du bist pflegebedürftig und es ist niemand da, der dich pflegt.

Roland Steuerwald
Vorsitzender der EAG

Richtig wichtig!

Die Rundschau trägt sich nun völlig zuschuffrei. Ja, sie ist teurer geworden und erscheint nun nur noch drei Mal in der Regel. Allerdings werden, wie auch schon in diesem Jahr zur Sozialwahl Sonderveröffentlichungen erscheinen.

Das bundesweite Aushängeschild der Evangelischen Arbeitnehmerarbeit ist unsere Rundschau. Wir möchten, das dies auch in Zukunft so bleibt. Der Jahresabopreis allerdings wird sich aus organisatorischen Gründen geringfügig um einen Euro erhöhen.

Wir benötigen aber weitere Abonnenten!

Weisen sie in ihrem Freundeskreis auf die Informationsmöglichkeit hin, schauen sie sich im Internet www.BVEA.de die letzten Ausgaben an, nutzen Sie die Zeitschrift um in Gremien für unsere Ideen zu werben.

Rundschau Evangelischer Arbeitnehmer
Alfredstr. 53, 45130 Essen
Tel.: 0201 770392

Die Rundschau Redaktion

IBVEA
Rundschau
Zeitschrift des
Bundesverbandes
Evangelischer
Arbeitnehmerorganisationen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
28. Jahrgang, Heft 1
Mai 2011

Titel: Elke Lartz; Layout: Matthias Gehlhar
Fotos: Elke Lartz, EKD, KAB, Dieter Schaper, Jürgen Lorke, Michael Polacek, Publik Forum, ver.di, afa Bayern, Eva-Maria Kramer, Matthias Gehlhar, Publik-Forum, Diakonisches Werk, DGB
Selbstverlag: Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. Abodresse: Alfredstr. 53, 45130 Essen, Tel.: 0201 770392

E-Mail: bvea@bvea.de, Internet: www.BVEA.de
Herausgeber: Bernhard Dausend, Neuburg
Mitarbeiter der Redaktion: Wolfgang Schiffner, Bonn; Helmut Faber, Oberhausen; Eva-Maria Kramer, Amelinghausen; Michael Polacek, Essen; Günther Freudenberg, Braunschweig; Matthias Gehlhar, Berlin; Dr. Gerhard Kühlewind, Nürnberg

Konto des BVEA: Bank f. Kirche u. Diakonie, Konto-Nr. 1566543016, BLZ 35060190.
Die RUNDSCHAU DER EVANGELISCHEN ARBEITNEHMER erscheint dreimal im Jahr zum Jahresbezugspreis von 10,- Euro; Einzelnummern 4,- Euro zuzügl. Porto. Die Rundschau der Evangelischen Arbeitnehmer dient zur Information der Mitglieder in Vereinen der Evangelischen Arbeitnehmerbewegung (EAB), sowie den Landesverbänden der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (afa/EAN) und gleichartigen Einrichtungen. Beiträge mit Namensangaben stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.

Ist und bleibt ein Skandal

Die unendliche Geschichte eines nicht zu Ende gedachten Gesetzes

Schon der ehemalige CDU Arbeits- und Sozialminister in NRW, Karl Josef Laumann, nannte das ALG II ein grottenschlechtes Gesetz.

Unabhängig davon, dass die ehemalige Rot-Grüne Koalition unter dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder, vom ehemaligen VW-Vorstand Peter Hartz - in guter Absicht jedoch ohne Rücksicht auf die von Anfang großen Fehler, des Gesetzes - falsch beraten wurde, ist es jetzt an der Zeit, dass alle politisch Verantwortlichen die notwendigen Korrekturen an diesem Gesetz vornehmen.

Dabei ist wichtig, dass nunmehr jede sozialpolitische Augenwischerei entfällt, wie sie Frau von der Leyen z.Z. betreibt, wenn sie die Sätze um 5,00 € erhöht, oder wie es der sozialpolitisch blinde Koalitionspartner FDP vorschlägt, dass die Übungsleiterpauschale - die Sportvereine zahlen - auf die ALG II Bezüge anzurechnen ist.

Ziel sollte es sein, dass die vielen (3,0 Millionen) Bundesbürger, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren haben, wieder eine würdevolle Beteiligung am Leben erhalten.

Dies betrifft sowohl die kulturelle Teilhabe, wie auch die Bildung und die Mobilität.

Dabei sollte für alle Sozialpolitiker wichtig sein, auch einmal die Bedürfnisse der ALG II-Bezieher, die nicht abgedeckt sind - und doch zum würdigen Leben gehören - einmal neu zu betrachten (sieht man von der Position Alkohol und Tabak = 19,27 € einmal ab).

Wie die DGB-Studie Hartz IV zeigt, werden in Zukunft ALG II-Bezieher bei steigenden Benzin- und Nahverkehrspreisen noch tiefer in ihre bereits leeren Taschen greifen müssen.

Das allergrößte Übel ist die Tatsache, dass ALG II-Bezieher trotz jahrzeh-

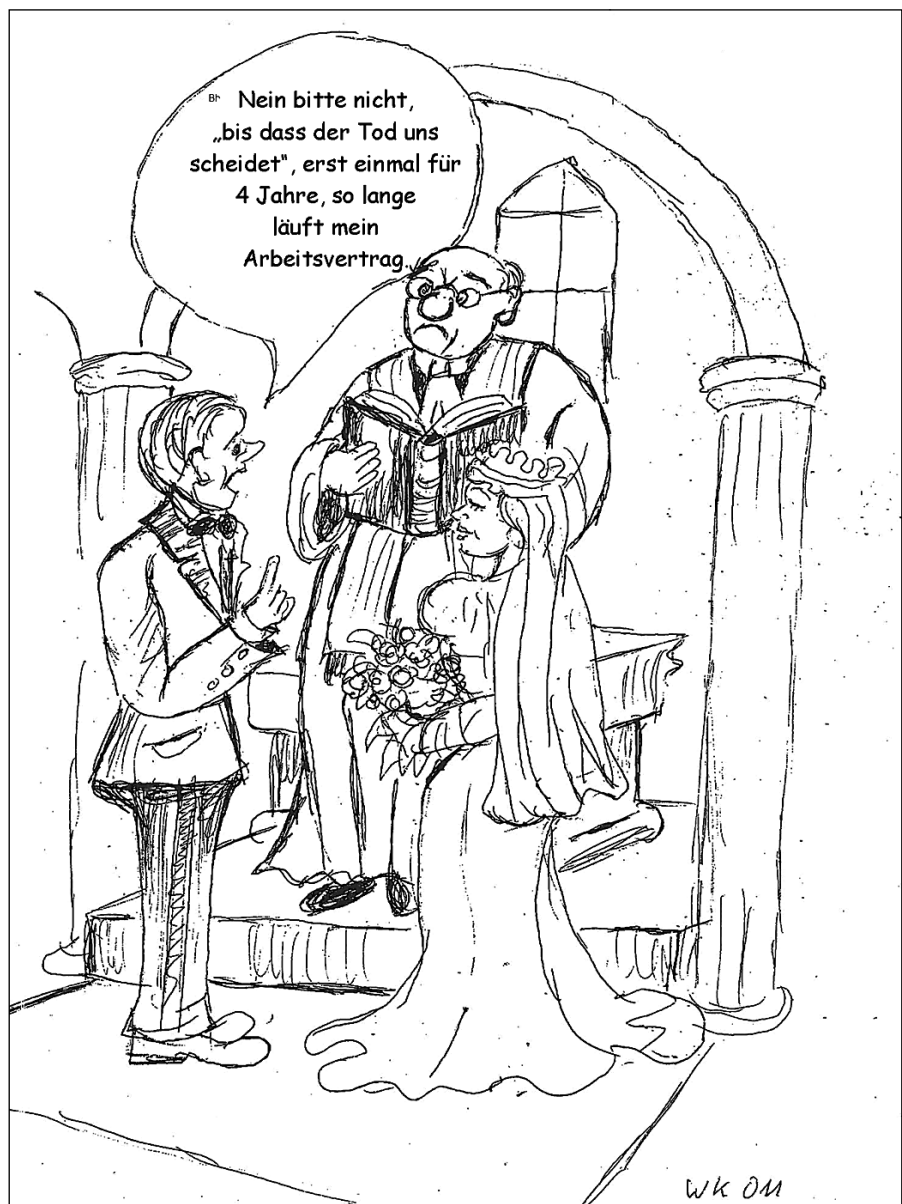
ntelanger Berufs- und Erwerbstätigkeit spätestens nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit gleichgestellt werden mit Menschen, die noch keiner Arbeit nachgegangen sind.

Mit der Streichung der Rentenbeiträge

wird in Zukunft in Altersarmut geplant. Warum rückt kein Politiker, diesem Grundübel im ALG II zu Leibe?

Jede Gesellschaft ist so sozial, wie sie mit den Schwächsten umgeht!

Werner Künkler



Ist der Arbeitsmarkt auf Freizügigkeit eingerichtet?

Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Mittel- und Osteuropa ohne sozialpolitisch, verantwortbare Regelungen und Lohndumping?



Da heißt es oben bleiben: gesehen in Berlin-Mahrdahn

Nach ersten Einschätzungen werden ab dem 1. Mai etwa 1,2 Mio. Arbeitssuchende Menschen aus Osteuropa den deutschen Arbeitsmarkt verstärken.

Grundsätzlich zählt auch diese Freizügigkeit zu den Errungenschaften eines mehr und mehr zusammenwachsenden Europa. Und doch gibt es speziell in der Bundesrepublik Deutschland eine große Schattenseite bei dieser neuen Freizügigkeit.

Zum Einen hat es die schwarz-gelbe Koalition bisher - wohl auch unter dem Druck der Industrielobbyisten - nicht geschafft, verbindliche Mindestlohnregelungen herbeizuführen, die bei richtiger bzw. zeitgemäßer Planung ein erneutes Abgleiten von Arbeitnehmer/innen in immer mehr schlecht bezahlter Minijobs verhindert.

Allein in NRW sind von 5,8 Mio. regulären Jobs z.Z. schon 1,8 Mio. (bundesweit 7,2 Mio.) Minijobs entstanden, die an Stelle regulärer, versicherungspflichtiger Jobs zwar die Arbeitslosenstatistiken schönen, jedoch kaum dem

Bruttosozialprodukt - und damit einer gesunden Arbeitsmarktpolitik und zukunftsfähigen Rentenpolitik - dienen.

Mit dem Wissen aus den bisher gemachten Erfahrungen und der Erkenntnis, dass Minijobs keine Brücken zu einem Arbeitsmarkt darstellen, der sozialpolitisch ausgewogen sein muss (alle müssen von ihrem Einkommen leben können),

ist die Untätigkeit der Bundesregierung ein Skandal.

Umso mehr sollten alle politisch Verantwortlichen in Parteien, Gesellschaft und Kirchen dieses große Anliegen der Gewerkschaften nach normalen Beschäftigungsverhältnissen mit acht Stunden/Tag - und das ein Arbeitsleben lang - unterstützen.

Schon viel zu lange hat die jetzige Politik der Bundesregierung eine nur Gewinnerorientierte und unsoziale Arbeitsmarktpolitik - zu Lasten der Mehrheit der Menschen in unserem

Land - gefördert.

Deshalb sollte verantwortungsvolle Wirtschafts- und Sozialpolitik schnellstens dieses - schlimme und zu einer Verarmung der Beschäftigten und zukünftigen Rentner/innen dienende - System schnellstens verändern.

1,2 Mio. Arbeitssuchende Zuwanderer in einen unsozialen und unregulierten Arbeitsmarkt werden diese schlimme Entwicklung noch fördern und werden dabei Opfer sein.

Wohl kaum werden dabei unausgebildete osteuropäische Pflegekräfte - in einem 24-Stundendienst für 1.200 € brutto/Monat bei privaten Haushalten - unsere verfahrenere Gesundheitspolitik im Pflegebereich beheben, zumal es sich häufig um illegale Arbeitsverhältnisse handelt.

Ein Balanceakt zwischen illegalen und legalen Arbeitsverhältnissen

Leider ist z.Z. die Hoffnung sehr gering, dass die jetzige Regierung die vorgenannten Probleme trotz aller schlüssigen Erkenntnisse vernünftig regeln kann.

Werner Künkler; Rainer Weckeck

Ohne Mindestlöhne wird es nicht gehen

Sozial gerecht, Deutschland im Mittelmaß

Manche Entscheidung wird mittelfristig zum Bumerang für die Gesellschaft

Soziale Gerechtigkeit? Diese Frage hat sich für die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit nie gestellt. Dass nun ausgerechnet die Bundesrepublik in der OECD-Studie im weltweiten Vergleich von 31 Staaten nur auf Platz 15 landet, ist in der Tat nicht nur nachdenkenswert.

Dies bedarf einer gesonderten Bewertung bzw. besonderer Maßnahmen zur Abhilfe. Handelt es sich doch bei der Bundesrepublik um einen der reichsten Staaten der Welt - mit einem Wirtschaftswachstum von 3,6 % im Jahr 2010. Deshalb müsste eigentlich unser Land für alle Menschen mit seiner sozialen Marktwirtschaft, die selbst Krisen durch gierige Banker wirtschaftlich fast unbeschadet überstanden hat, eine Erfolgsgeschichte für alle Menschen sein. Leider ist sie es nicht.

Trotz Sparsamkeit und Lohnzurückhaltung unserer verantwortungsvollen Gewerkschaften hat eine zu große Menge der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an dieser Erfolgsgeschichte keinen Anteil. Im Gegenteil - neoliberale und konservative Politiker wollten die „Auswüchse“ des Sozialstaates beschneiden. Trotz ständiger Pisa-Studien, die unsere Bildungspolitiker aufrütteln müssten, ist diese Entwicklung mehr als schlecht. Deutschland steht beim Bildungszugang - d.h. bei den Bildungschancen - auf Platz 22. Bei den Ausgaben für frühkindliche Bildung ist dies nur der mäßige Platz 16. Wenn es um öffentliche Investitionen im frühkindlichen Bildungsbereich geht, sind Ungarn, Island, Dänemark und Frankreich Spitzenreiter.

Eine Schlüsselrolle für den sozialen Frieden in Deutschland kommt der Arbeitsmarktsituation zu. Hier zeigt sich eine immer größer werdende Gerechtigkeitslücke bei den Beschäftigungsverhältnissen - speziell in den Bereichen einer langfristigen und einer Daseinsichernden Bezahlung. Dies ist in Deutschland - trotz des gepriesenen

Jobwunders - mit einer Beschäftigungsquote von 70 % nicht gelungen.

Bei der Generationengerechtigkeit steht die jetzige Generation der Rentner/innen noch relativ gut dar.

Arbeitslosigkeit und mangelnde Qualifikationen der jungen Generation (kommende Rentnergeneration) werden sich jedoch bei der Zukunftsperspektive verheerend auf ihre Alterssicherung auswirken.

Länder wie Island, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland, haben bei der zukünftigen Armutsvermeidung die Nase vorn, während Deutschland auf einem mageren Platz 14 von 31 untersuchten Ländern liegt.

Auftrag zum Handeln

Die vorgenannten Erkenntnisse der OECD-Studie sollte allen Politikern, Parteien und sozial Verantwortlichen einen Auftrag zum Handeln geben. Dies auch aus der Erkenntnis heraus, dass ein gutes Wirtschaftswachstum von 3,6 % in 2010 die Fehler im sozialen System - die wieder einmal zu Lasten

der Mehrheit der Menschen in unserem Lande gehen - nicht beheben kann.

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland verdienen mehr denn je eine sozial verantwortungsvolle Politik. Deshalb ist der Grundsatz, dass eine Gesellschaft bzw. ein Staat nur so sozial ist, wie er mit den Schwächsten umgeht, keine Sozialromantik.

Werner Künkler

Gläserner Mensch

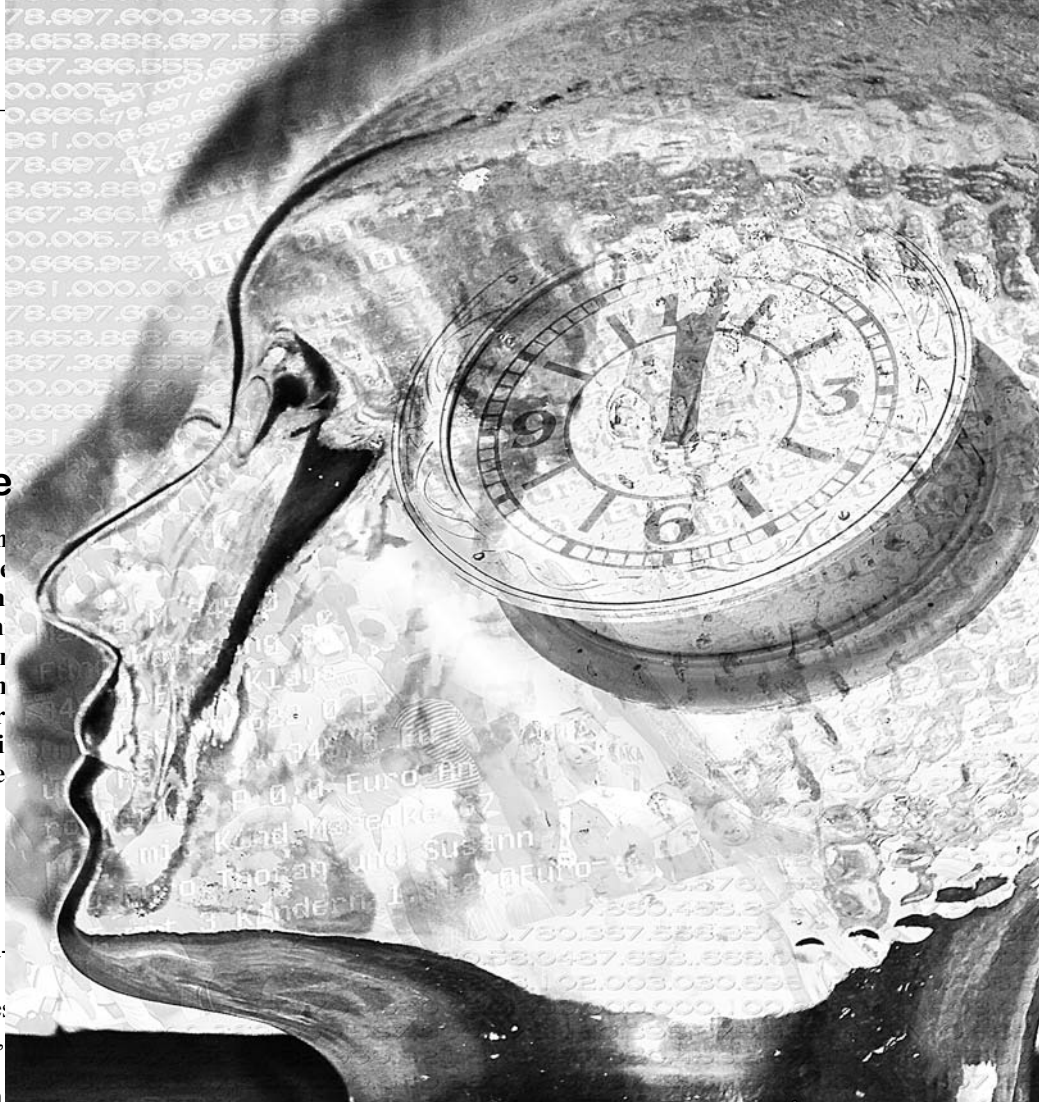
Kontrollierter Bürger, berechenbarer Kunde

Die EU fordert für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Deutschland wird erstmals seit der Wiedervereinigung solch einen Zensus durchführen. Für politische und wirtschaftliche Planungen und Entscheidungen wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und welcher Arbeit sie nachgehen.

In der Bibel wird bereits von einer Volkszählung berichtet (2. Sam. 24): „Und der Zorn des Herrn ergrimmte abermals wider Israel, und er reizte David wider die Feinde, dass er sprach: Gehe hin, zähle Israel und Juda! Und es waren in Israel 800 000 starke Männer, die das Schwert auszogen, und in Juda 500 000 Mann. Und David sprach zum Herrn: Ich habe schwer gesündigt, dass ich das getan habe. Der Herr wollte, dass drei Tage Pestilenz im Lande sei. Danach baute David daselbst dem Herrn einen Altar und brachte Brandopfer und Dankopfer dar. Und der Herr ward dem Land versöhnt.“ In diesem Falle gab es sozusagen Widerspruch von höchster Stelle!

Wir erinnern uns: Anlässlich der von Bürgerinitiativen 1983 verhinderten Volkszählung hat dann das Bundesverfassungsgericht das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung festgestellt. Dessen Wahrung ist in das Volkszählungsgesetz von 1987 eingeflossen. Seitdem besteht bei Volkszählungen und Zensus-Erhebungen eine allgemeine Auskunftspflicht aller Bürger. Das Zensus-Gesetz 2011 sieht die Nutzung von Daten aus bestehenden Registern vor. Ergänzend wird bei knapp zehn Prozent der Bevölkerung eine Haushaltsstichprobe vorgenommen. Aus diesen Befragungen lassen sich Informationen zu Bildung, Ausbildung, Beruf, Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund gewinnen. Alle Einzelangaben der Befragten werden strikt geheimgehalten. Dabei werden die Daten so früh wie möglich anonymisiert.

Ziel des Zensus sind neue Strukturdaten



zur Bevölkerung und ihrer Arbeits- sowie Wohnsituation. Informationen über die individuellen Lebensverhältnisse der einzelnen Bürger sind gar nicht relevant. Bereits 18 Monate nach dem Zensus-Stichtag - 9. Mai 2011 - sollen die ersten Ergebnisse vorliegen, insbesondere die amtliche Bevölkerungszahl.

Das sicherheitsbewusste Auftreten der Bürger, aber ebenso der Behörden und an Daten interessierten Unternehmen kommt ja nicht von ungefähr. Denn nie zuvor wurden die Verhaltensweisen der Menschen so perfekt und eindeutig abgebildet, unbegrenzt aufgezeichnet und jederzeit abrufbar gehalten wie heute. Die Verbindungsdaten über Telefon, Handy, E-Mail bzw. Internet lassen sich lückenlos speichern und dann einzeln oder verknüpft auswerten.

Unsere gesamten Bewegungen im öffentlichen Raum sind weitgehend nachvollziehbar. Spuren, die wir hinterlassen, sind heute eindeutig zu identifizieren und damit einzelnen Menschen zuzuordnen. Zwar ist jeder Mensch schon immer einmalig, aber noch nie war seine Persönlichkeit so unverwechselbar und fälschungssicher als Bild oder Datenfolge darstellbar.

Jeder Mensch zeigt ein individuelles Konsumverhalten. Unsere Vorlieben bzw. Abneigungen lassen sich ebenso erfassen wie unsere genetischen Dispositionen. Man kann durchaus vom „gläsernen“ Menschen sprechen. Seit 1983 hat die Sensibilität für die Bedeutung des Datenschutzes allerdings allgemein abgenommen. Die Allgegenwart von

Informationstechnik, die Gewöhnung an Computer - vor allem im privaten Bereich - lässt Warnungen vor Missbräuchen schon eher als Ausdruck

von Technikfeindlichkeit und Rückständigkeit erscheinen.

Die politischen Herausforderungen, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Konsequenzen der Globalisierung, Wachstum von Wirtschaftsunternehmen und Kapitalmärkten sowie der uns alle berührende Umbau der Sozialsysteme erzeugen bei allen Beteiligten einen ungeheuren Handlungsdruck.

Mein Fazit: Wir können alle diese Herausforderungen nur bestehen, wenn wir wachsam bleiben und dafür sorgen, dass staatliche Regelungen und wirtschaftliches Handeln stets zur Sicherung des Persönlichkeitsrechts und letztlich unserer Privatsphäre beitragen.

Klaus Reinhardt, RAKÜ e.V., Hamburg

Nur jeder 10.
ist dabei

Präimplantationsdiagnostik – Selektion wie bei Herodes?

Eine spannende Diskussion im Bundestag wird fortgesetzt

Der Kölner Erzbischof Joachim Meisner hat die umstrittene Präimplantationsdiagnostik (PID) mit dem biblischen Kindermord von Bethlehem verglichen. König Herodes habe eine Selektion nach ganz bestimmten Kriterien vorgenommen, genau dies täten heute die PID-Befürworter.

Präimplantationsdiagnostik (PID) – worum geht es da überhaupt? Bei der PID werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen außerhalb des Mutterleibs auf Erbkrankheiten untersucht. So sollen Fehl- und Totgeburten oder die Geburt eines schwer kranken Kindes vermieden werden. Aussortierte Embryonen sterben ab. Die Embryonen-Auswahl ist umstritten - ein Gesetz dazu gibt es in Deutschland nicht. Der Bundestag will diese Lücke schließen. Hintergrund der neuen Diskussion um die PID ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofs Mitte letzten Jahres, nach der Gentests an Embryonen bei künstlicher Befruchtung nicht strafbar sind.

Was sagt die katholische Kirche dazu? Nicht nur der Kölner Erzbischof sondern auch der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, fordert - allerdings seriös - ein Verbot der PID: „Es besteht die Gefahr eines Dammbrochs, wenn sich der Mensch zum Herrn über andere Menschen macht und bestimmt, welches Leben sich entwickeln darf und welches nicht.“

Wie beurteilt bislang die Evangelische Kirche die PID?

Bereits im Januar 2003, als der Nationale Ethikrat die PID unter engen Begrenzungen befürwortete, nahm der damalige Ratvorsitzende der EKD, Präses Manfred Kock, wie folgt dazu Stellung:

Die PID beruht auf Verbrauch und Vernichtung menschlicher Embryonen. Die Würde des menschlichen Lebens verbietet es jedoch, dass es bloß als Material und Mittel zu anderen Zwecken genutzt und - erst recht - gar nur erzeugt wird.

Die Praxis der Pränataldiagnostik (PND - Untersuchung des Embryos vor der Geburt im Mutterleib – Anm. des Verf.) hat über einen längeren Zeitraum gezeigt, dass die Absicht, ihre Anwendung strikt einzugrenzen, nicht durchgehalten worden ist. Dies ist kein bloßer Verdacht, sondern ergibt sich aus der Auswertung der in anderen Ländern bereits gemachten Erfahrungen. Die PID droht sich im Rahmen der Methoden assistierter Fortpflanzung zu einer generellen „Qualitätskontrolle“ menschlicher Embryonen zu entwickeln.

In seiner Weihnachtspredigt 2010 sagte Bayerns Landesbischof, Johannes Friedrich, zur PID-Problematik: „Gott kennt uns, bevor wir geboren werden und hält uns bis zu unserem letzten Atemzug in seinen Händen.“

Das sei ein Geschenk Gottes und keine Verfügungsmasse der Menschen. Daher könne es kein Recht auf ein gesundes Kind geben. Christen könnten nicht akzeptieren, wenn mit der Zulassung der PID ein Instrument geschaffen würde, das erklärtermaßen das Ziel der Selektion habe.

Wie steht die Ärzteschaft zur PID? Der Ärztetag hatte 2002 das Verbot der PID beschlossen. Inzwischen zeichnet sich aber ein Richtungswandel bei der Mehrzahl der deutschen Ärzte ab. „Ich gehe davon aus, dass sich der nächste Ärztetag für die Zulassung der PID in engen Grenzen aussprechen wird“, sagt der Präsident der Bundesärztekammer Jörg-Dietrich Hoppe. Er hält den Vorschlag als sinnvoll, die PID auf spezialisierte Zentren zu begrenzen und in jedem Fall eine Ethikkommission einzuschalten. Hoppe argumentiert, ein PID-Verbot führe zu einer unlogischen Diskrepanz zur Pränataldiagnostik, also zur Untersuchung des Kindes während der Schwangerschaft: „Warum sollte es untersagt sein, ein Embryo vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf genetische Schäden zu untersuchen, wenn gleichzeitig bei einer festgestellten

Behinderung Spätabtreibungen erlaubt sind?“

Welches Fazit ist daraus zu ziehen? Eine eindeutige und abschließende generelle Beurteilung der PID ist heute wie auch in der Zukunft wohl kaum möglich. Letztendlich ist und bleibt das Ganze eine höchstpersönliche Gewissensentscheidung. Auch die Evangelische Kirche denkt über PID weiter nach. Auf der 11. Synode der EKD 2010 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Synode bittet den Rat der EKD zu prüfen, ob angesichts aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung die Position des Rates zur Präimplantationsdiagnostik (PID) beizubehalten oder zu verändern ist.“

Bleiben wir auf halbem Weg stehen?

Eines ist aber auf jeden Fall bereits heute klar. Erzbischof Meisner hat mit seinem Vergleich mit dem biblischen Massenmörder König Herodes - wieder einmal - weit über das Ziel hinausgeschossen. Eine derartige Gleichsetzung ist zutiefst unchristlich. Wer die Würde eines Menschen für eine menschliche Zelle im Reagenzglas einfordert, sollte diese Würde auch anders denkenden Menschen und damit auch den PID-Befürwortern zubilligen.

Dr. Gerhard Kühlewind

Plagiate allerorten?

Darf ein Prediger von anderen abschreiben?

In der Diskussion um die Doktorarbeit des Ex-Verteidigungsministers von Guttenberg hörte man sehr häufig das Argument: „Wir haben doch alle schon mal abgeschrieben. Deswegen muss man doch nicht zurücktreten!“ Und vereinzelt wurde noch nachgeschoben: „Sogar Pfarrer schreiben voneinander ab!“

Auch ich werde heute abkupfern. Ich habe nämlich einen sehr interessanten Beitrag dazu gefunden. Mal abgesehen davon, dass ich keine Dissertation verfasse, will ich hier aber nicht wie der beliebteste deutsche Politiker geistigen Diebstahl begehen und mich mit fremden Federn schmücken sondern die Quelle exakt benennen.

Der von mir ausgewählte Artikel stammt von Harald Mallas und trägt den Titel „Schlechtes Original, gutes Plagiat: Abschreiben erlaubt, Bequemlichkeit verboten – was eine Predigt ausmacht.“ Erschienen ist dieser Artikel im Sonntagsblatt, Nr. 10, 6. März 2011 (S. 3).

Ich habe mich übrigens beim Sonntagsblatt rückversichert, dass man nichts gegen die Übernahme eines Artikels hat, wenn man ordentlich zitiert. Dann ist das nämlich kein Plagiat!

Hier also der Beitrag von Harald Mallas, hinter dessen Aussage ich voll und ganz stehe:

„Mit dem Rücktritt des Bundesverteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg ist die Affäre um den Plagiatdokter nun erst einmal vorbei – und das Wort Plagiat in all seinen Kombinationen zum heißen Anwärter für die Wahl zum Unwort des Jahres 2011 geworden. Denn nach dem Plagiatdokter macht unter anderem das Wort vom Predigtplagiat die Runde. Nun ist eine Predigt keine Doktorarbeit, und somit auch das Abkupfern im einen Fall nicht mit dem

andern vergleichbar. Trotzdem steht die Frage im Raum: Darf ein Prediger von anderen abschreiben? Ist es überhaupt möglich, für jeden Sonntag eine originelle und aussagestarke Predigt zu schreiben? Dieses Problem erkennen auch Predigthörer.

In einem Internetforum „Predigt klauen?“ zeigt ein Teilnehmer Verständnis dafür, „Gedanken und ab und zu auch den Wortlaut“ einer anderen Predigt zu übernehmen. Jemand mutmaßt, dass Verkündiger Anregungen, treffende Formulierungen suchen und auf der Kanzel diese letztlich doch zu „ihrer“ Rede machen. Es gibt aber auch Stimmen, die das „Abkupfern“ von Predigten schlichtweg für Betrug an der Gemeinde halten.

Befragt man Fachleute zum Thema, so trifft man auf eine große Freiheit im Umgang mit dem Gedankengut anderer.

Ulrich Nembach ist Professor für Praktische Theologie an der Universität Göttingen und Herausgeber der „Göttinger Predigten im Internet“. „Man darf abschreiben“ sagt er und fügt hinzu: „Das Rad ist erfunden. Es noch einmal zu erfinden, wäre Zeitverschwendung.“ Die Zahl der Abschreiber schätzt er eher gering ein, da dies bereits an der anderen Sprache, Persönlichkeit und den anderen Lebensumständen scheitert.

Einer der großen Predigtlehrer im deutschsprachigen Raum, der 2010 verstorbene Rudolf Bohren, empfiehlt in seiner Predigtlehre sogar den geistigen Diebstahl. Nicht jeder Theologe habe die Gabe zur Predigt. „Ein unbegabter Prediger aber wird mehr und besser wirken, wenn er eine gute Predigt übernimmt, als wenn er mit einer selbstgemachten scheitert.“

Der Theologe betont jedoch, dass das

Abschreiben den Prediger mitnichten aus der Verantwortung entlasse. „Predigen heißt, Zeuge sein, und vom Zeugen wird Glaubwürdigkeit verlangt.“

Dies sei aber auch mit fremden Worten möglich. Schon durch seine Person und durch das, was er aussagen will, verändert der Verkündiger die ihm vorliegende Predigt.

Auf eine Gefahr muss jedoch hingewiesen werden: Wenn das Abschreiben von anderen das Mühen um den eigenen Zugang und das eigene Ergriffensein vom Wort ersetzt, weil der Griff zur „Konserve“ so einfach geworden ist, dann ist Gefahr im Verzug. Doch davor steht hoffentlich eine wache Gemeinde, die ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer Mut macht, authentisch zu sein – mit eigenen oder angeeigneten Worten.

Dr. Gerhard Kühlewind

Lieber eine gute Predigt klauen, als mit einer schlechten scheitern





Professor Dr. Dietrich Grille

Der Verstorbenen spielte eine sehr wichtige Rolle für die EAG Bayern war eine außerordentlich wichtige Persönlichkeit. 9 Jahre nahm er das Amt des Bereichsvorsitzenden von Mittel- und Oberfranken wahr. Sein Tod hinterlässt eine riesengroße Lücke.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen ist, betrachtet man die Mitgliederzahl, ein vergleichsweise kleiner Verein, aber sie ist eine sehr wirkungsvolle Arbeitsgemeinschaft mit einem ganz großen Thema: Nämlich dem Problemkreis der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land, die sich in der Qualität der sozialen Sicherungssysteme ausdrückt; insofern kann man die EAG als sozialpolitischen

Seismograf, ja als wichtigen Teil des sozialen Gewissens der Evangelischen Kirche bezeichnen.

In diesem Sinne wirkte Dietrich Grille für ein menschengerechtes Gesundheitswesen und für ein sicheres Rentensystem. Als vielseitig gebildeter Hochschullehrer wurde er in seinen ehrenamtlichen Funktionen zu einem Anwalt der kleinen Leute, zu einem Anwalt einer sozialen Marktwirtschaft, die diesen Namen verdient, und ein eindrückliches Beispiel einer Kultur bürgerschaftlichen Engagements.

Die EAG und mit ihr der gesamte Bereich der arbeitsweltlichen Kirche verliert mit ihm einen leidenschaftlichen, aber trotzdem freundlichen und liebenswerten Mitstreiter und einen sehr guten Freund. Der überraschende Tod von Herrn Professor Grille hat in unserem gesamten Arbeitsfeld große Bestürzung und tiefe Trauer ausgelöst.

Wir selbst verlieren mit Herrn Professor Grille einen vorbildlichen Ehrenamtlichen, der sozialpolitisch nicht auf gängige Schemata links- rechts, rot-schwarz festzulegen, sondern ein eigenständiger Kopf gewesen war.

Pfr. Dr. Johannes Rehm, Leiter des kda-Bayern

Termine und Seminare aus dem BVEA -Auszüge-

BVEA

Kirchentag Dresden 1.-4.6.2011

EAN Berlin

4.-5.11.2011 „Die Veränderungen in der Willensbildung in Deutschland“ Berlin Konradhöhe

eag-Bayern

08.10. „Sozialpol. Arbeitnehmertag“
18./19.11. Jahresabschlussstagung in Beilngries-Paulushofen

ESA Württemberg

Samstag 02.07. ESA Sommerwanderung - 4 Burgen Rundwanderweg in Stuttgart-Mühlhausen Wanderzeit ca. 3 Std. - 10 km

Samstag 17.09. Biosphärengebiet Schwäbische Alb Besichtigen Sie mit uns den ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen

Dienstag 25.10. Synagoge in Stuttgart Religion, jüdisches Leben und Kultur in Stuttgart mit Rachel Dror Stuttgart

Samstag 03.12. ESA Aktuell Weihnachtsfeier „Hirsch“ Grunbach

RAKÜ Hamburg

19.-28.5.2011 Begegnungsreise Estland

10.9.2011 Baltische Gesprächsrunde

21.-23.10.2011 Migration-Integration Seminar

EAN Braunschweig

3.-10.6.2011 auf Baltrum Kirche-Wirtschaft- Gerechtigkeit

EAB NRW

Themen für Wochenendseminare

1. Spendengelder Kirchensteuer-wofür werden sie verwendet?

2. Finanzplanung für Senioren

3. Die neue Armut in Deutschland Arbeitslosengeld II

4. 1 Jahr Minderheitsregierung in NRW - Fluch oder Segen?

5. Erneuerbare Energien - Windkraft

6. Die Kinder von Tschernobyl in Scharendijke

7. Energieeinsparungen im Haushalt

8. Weltkulturerbe Ruhrgebiet - eine kritische Betrachtung

EAN Baden

16.6.2011 21. ean Fahrradtour Meppen / Emsland

01.08.11 - 06.08.11 ean Familienfreizeit in Neunkirchen/Saarland

21.10.11 - 23.10.11 ean Landestagung mit Wahlen in Bad Herrenalb



Frau Gisela Kilimann

Am 26. Dezember 2010 verstarb plötzlich und unerwartet, mit 56 Jahren die innerhalb der Evangelischen Kirche und in den Medien bekannte Filmemacherin, Gisela Kilimann.

Über die Evangelische Kirche hinaus hatte Gisela Kilimann zusammen

mit ihrem Mann Udo Kilimann einen großen Namen. Ihre Filme, aus der Reihe „Gott und die Welt“ eröffneten den Menschen, viele religiöse und besonders soziale Perspektiven für das Zusammenleben. Wir denken dabei besonders an eine großartige und gelungene Plakataktion zum arbeitsfreien Sonntag. Gisela Kilimann sprach während ihrer guten Medienarbeit besonders die Belange aller Menschen an und eroberte dabei auch die Herzen der Menschen.

Einen ihrer ersten Filme drehte das Ehepaar Kilimann in unserem EAB-Verein von Oberhausen-Holten.

Als EAB und BVEA werden wir Gisela Kilimann schmerzlich vermissen. Sie war für uns innerhalb und außerhalb unserer Evangelischen Kirche eine Lichtgestalt.

*Werner Künkler
Landesverbandsvorsitzender der EAB*

Leitbild der Evangelischen Arbeitnehmerbewegung

„Idealist zu sein heißt: Kraft haben für andere.“

Die Evangelische Arbeitnehmerbewegung Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluss von evangelischen Arbeitnehmer- und Bürgervereinen in NRW. Diese sind in ihrer inhaltlichen Orientierung und in ihrer Organisationsstruktur selbstbestimmt und werden ehrenamtlich geleitet. Die Mitgliedschaft in den Vereinen steht im Rahmen dieses Leitbildes allen Menschen offen. Eine Teilnahme an deren Bildungsveranstaltungen ist an keine Voraussetzungen gebunden.

Der Landesverband der EAB versteht sich als Glied der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und sucht über seine angeschlossenen Vereine ein basisorientiertes, partnerschaftliches Miteinander in den evangelischen Gemeinden in NRW. Integration in die Gemeinde und Öffnung in die Gesellschaft stehen dabei gleichwertig nebeneinander.

Die EAB fühlt sich der Ökumene verpflichtet. Sie bekennt als Glied der evangelischen Kirche. Über die traditionellen Ziele der Arbeitervereine hinaus setzt sie sich für eine Verbesserung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft, der Familien sowie für eine gerechtere Arbeitswelt mit besseren Arbeitsbedingungen ein. Die EAB versteht sich in ihrer politischen Arbeit als sozialpolitischer Anwalt der Arbeitnehmerschaft und steht als EAB Verein für organisierte Solidarität und das Eintreten gegen Ungleichheit und Benachteiligung von Menschen in der Gesellschaft. Die EAB setzt sich ein für:

- Integration
- Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten für Alle
- Gleichstellung
- Bildung
- Kampf gegen Armut
- Förderung der Gesundheit
- Wege aus der sozialen Benachteiligung.

Die sozialpolitische Arbeit der EAB bedeutet aktive Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger und Mitwirkung in der Sozialgerichtsbarkeit - als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichten. Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit ist auch heute noch Triebfeder christlichen Handelns.

Aus dem Glauben zu leben bedeutet auch, sich und das eigene Leben an die biblischen Werte zu binden. Sie gilt es zu erhalten und weiterzugeben, gerade auch in einer sich im Wandel befindlichen Gesellschaft. Der Erhalt dieser aus dem Evangelium abgeleiteten Werte ist eine Aufgabe, die Generationen übergreift. Deshalb stehen hier besonders die älteren Mitglieder der EAB in der Pflicht und haben so ihre spezifischen

Möglichkeiten angemessener Aktivitäten. Zukunft neu bedenken
Verlässlichkeit

keit - Gerechtigkeit - Vertrauen - Verantwortung Unentbehrliche Grundlage der EAB-NRW ist das ehrenamtliche, überparteiliche Engagement seiner Mitglieder und ihre Bereitschaft im Verein Verantwortung zu tragen, mitzuwirken und zu leiten. Dieses Engagement gilt es zu fördern und mit Hilfe von Schulungen und Seminaren auszubauen. Dies ist eine primäre Aufgabe des Landesverbandes und seiner hauptamtlichen Kräfte. Solches Engagement der Mitglieder soll in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Dank und Anerkennung gewürdigt werden, denn dadurch wird erfahrbar: Ich werde gebraucht und kann etwas bewegen.

Das dient gleichzeitig der persönlichen Weiterentwicklung und der Stärkung der eigenen Kompetenzen. Gerade soziale Kompetenz wird von der EAB für wichtig erachtet. Es ist die Fähigkeit, souverän, einfühlsam, fair und konstruktiv mit ihren Mitmenschen umzugehen. Dazu gehört Teamfähigkeit, die Fähigkeit sich in andere hinein zu versetzen

und einzufühlen, sowie das konstruktive Lösen von Konflikten.

Zu sozialer Kompetenz gehört die Bereitschaft zur Kooperation mit Menschen, Rücksicht auf ihre Umwelt und Mitmenschen zu nehmen sowie ehrlich, selbstkritisch und verlässlich gegenüber anderen aufzutreten und zu handeln. Die Vereine der EAB sind in der Gestaltung ihrer Arbeit frei. Die Planung und Durchführung der Bildungsveranstaltungen, Freizeiten und Rüstzeiten liegt in eigener Verantwortung - in Kooperation mit dem Landesverband, der immer die Funktion des Veranstalters mit allen rechtlichen Konsequenzen übernimmt. Einen besonderen Stellenwert nimmt das Bildungswerk der EAB innerhalb der anerkannten Bildungswerke des Landes Nordrhein-Westfalen ein, da in ihr die Mitglieder das Bildungsangebot mitbestimmen und mitverantworten.

Durch die Selbstgestaltung der Arbeit und der vielfältigen Angebote innerhalb der Vereinegarantiert der enge langjährige Kontakt zwischen den Planern und Nutzern der Angebote - die ähnliche Lebenssituation und die direkte Rückmeldung - ein hohes Maß an Mitgliederorientierung und Zufriedenheit.

Erarbeitet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Qualitätsmanagement-Seminare der EAB-NRW 2009-2010 unter Leitung von Paul Jürgen Pfeiffer, Diplom Sozialpädagoge theologische Beratung Landesverbandspräsident Dieter Heisig, Industrie- und Sozialpfarrer. Verabschiedet in der Sitzung des Landesverbandsvorstandes am 19. Januar 2011

Jedem eine faire Chance

Grenzüberschreitendes Seminar der EAN Baden

Muss das Kind reif für die Schule sein oder die Schule für das Kind? Was erwartet heute die Schule von den Kindern. Die Situation hat sich in den letzten 30 Jahren sehr verändert. Viele Klassen setzen sich mehrheitlich aus Kindern mit Migrationshintergrund zusammen. Es gibt prekäre Stadtteile, Eltern ohne Lust, Lehrer mit der alten Ausbildung und die gleichen Schulen und Zimmer.

Christiane Staab, Mitglied des Landeselternbeirates und Landessynodale plädierte für eine andere Schule. Kinder müssen vor Ort gefördert werden, sonst geht eine ganze Generation verloren. Sie erinnert an die Pisa-Studie, nach der das Elternhaus über den Bildungsabschluss der Kinder entscheidet. Die Schule braucht eine faire Chance, Lehrer brauchen mehr Zeit und kleinere Klassen.

Weiter erinnerte sie an eine Anerkennungskultur, wo Räume für Kreativität möglich sind, Kinder ganzheitlich gesehen werden und Gaben gefördert werden. Alle Kinder und Menschen haben auch Kompetenzen, die es gilt anzuerkennen z.B. Kompetenznote.

Am Samstagvormittag begrüßte Siegfried Aulich, Pfarrer Jean - Jacques Dietsch und einige EOP Mitglieder, die an diesem Tag aus

Colmar zum ean - Forum angereist waren. Die Begegnung über die Grenzen hinweg, ist ein wichtiger Aspekt. Frau Prof. Dr. Isa Breitmaier von der Ev. Hochschule Freiburg zum Thema „Neue Wege der Bildung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit – Chancenlosigkeit“. Im 20. Jahrhundert griff die Befreiungspädagogik diese Gedanken auf. 1971 erschien Paolo Freires „Die Pädagogik der Unterdrückten“, die weltweit Aufsehen erregte. Sein Bildungsprojekt fußte auf einem Alphabetisierungsprogramm. Im Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung

in Deutschland 2008“, wird darauf hingewiesen, dass bei 23% der Kinder in Deutschland das Einkommen der Familie unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Jedes zehnte Kind unter 18 Jahren lebt in einer Familie, in der kein Elternteil erwerbstätig war. Im weiteren Sinn geht es hier darum interkulturelle Kompetenz zu vermitteln, um sowohl das „Innen“ als auch das „Außen“ durchlässiger zu machen. Solidarität ist eine Einstellung, mit der wir das Leben betrachten.

Die Kirche und die Bildung stellte Herr Koch vom Referat Bildung der Landeskirche dar. Koch führte aus, was Bildung im kirchlichen Bereich bedeutet und wie der Begriff sich auch gewandelt hat. Bildung ist mehr als Wissen und Zweck. Bildung ist nach kirchlichem

Verständnis, ein verwandelt werden in ein geschöpfliches Wesen Gottes. So ist Bildung auch immer ethisches

Handeln. Koch skizzierte die Bedeutung der Bildung von Meister Eckart bis in die Neuzeit. Die Kritik am derzeitigen Schulsystem möchte die Kirche mit anderen Schulmodellen beantworten. So wurden Evang. Schulen gegründet und eine Schulstiftung. In der Diskussion wurden die zurückhaltende Meinung zu wichtigen Themen angesprochen. Kirche soll wieder mehr gesellschaftliche Akzente setzen. Es wurde auch die Sparmaßnahmen in manchen Bereichen der Kirche diskutiert, die Bildungsangebote auch beschwerlich machen.

Siegfried Aulich, Karlsruhe



Ruhr 2010 - Essen Kulturhauptstadt Europas

Zu einer besonderen Studienfahrt führen 15 Teilnehmer in das Ruhrgebiet. Der Stadtrundgang wurde von der EAB Geschäftsstelle gestartet, sie liegt verkehrsgünstig in Stadtkernnähe. Weitere Stationen waren die Kreuzeskirche, der Dom, die Synagoge und das Unperfekthaus.

Das Bergbaumuseum und Folkwang Museum, sowie eine Stadtrundfahrt folgten am zweiten Tag. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der Zeche Zollverein am dritten Tag. Nachdem bereits am Vormittag der Grugapark besucht worden war, erforderte der Besuch des weitläufigen Zollvereinsgeländes, das zum Weltkulturerbe gehört, von den Teilnehmern eine besondere Kondition.

Die Zeche Zollverein zeigt deutlich die Arbeits- und Produktionsbedingungen im Bergbau. Nach diesem Besuch kommt man der Geschichte des Ruhrgebietes näher. Das Ruhrgebiet und die Stadt Essen sind in jedem Fall eine Reise wert.

Heike Fischer



Von links: Dr. Christian Homrichhausen, EAN Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; Jürgen Lorke, afa Bayern; Wolfgang Heinze, ESA Württemberg; Bernhard Dausend, afa Bayern; Eva-Maria Kramer, Rakü; Matthias Gehlhar, EAN Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Michael Foitlinski, EAB Nordrhein-Westfalen

Heißer Tanz mit harmonischem Ausgang

Neuer Vorstand gewählt - Beitritt zum neuen Dachverband Kirche Wirtschaft-Arbeitswelt beschlossen

Im Februar trafen sich die Delegierten der zwölf Evangelischen Arbeitnehmerorganisationen in Neuhof zu einem außerordentlichen Delegiertentag.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war der Beitritt zum neuen Dachverband in Hannover. Pfarrer Peter Janowski in seiner Eigenschaft als KDA Vorsitzender warb vehement für das neue Konstrukt. Bedenken, das eine Verbindung mit den Handwerkern politisch wie strukturell nicht zielführend wäre, konnten in Diskussionen und in Einzelgesprächen ausgeräumt werden. Zusätzlicher Druck wurde durch die von der Synode beschlossene Finanzierung des BVEA durch den VKWA aufgebaut. Kleinere Verbände befürchten ein Auseinanderdriften von Administration und Verbänden.

Die Organisationsabläufe werden später vom neuen Vorstand mit Hannover geklärt. Die Delegierten wiesen mehrfach auf die Unantastbarkeit unserer Wählbarkeit bei den Sozialwahlen hin. Spät in der Nacht war dann die Kuh vom Eis, der Beitritt beschlossen, und ein neuer Vorstand gewählt. Alt gediente Vertreter wie Werner Künkler, Günter Freudenberg und Hans-Joachim Bielecki wurden in Ehren und mit viel Applaus aus der

Pflicht entlassen. Neue Gesichter, Bernhard Dausend, Jürgen Lorke von der afa Bayern, Matthias Gehlhar für die Berliner EAN sind hinzugekommen. Wünschen wir dem neuen Vorstand ein feines Gespür und eine gute Hand bei den Geschicken des Bundesverbandes. Der Förderverein bleibt an Bord, wird die Entwicklung aber genau und kritisch verfolgen, so der Vorsitzende Wolfgang Schifner.

Matthias Gehlhar

Martin Becher, langjähriger Geschäftsführer der afa Bayern nutzte die Gelegenheit sich zu verabschieden. Er geht als Geschäftsführer zum bayerischen Bündnis für Toleranz und leitet das Projekt gegen Rechtsextremismus im Ev. Bildungszentrum Alexandersbad. War eine Wonne mit ihm die Klängen zu kreuzen und gemeinsam für die Sache zu streiten. Alles gute.



Aktiv für Kirche und Gewerkschaft

Bernhard Dausend ist neuer Vorsitzender des BVEA

“Der Glaube gibt Halt” - Evangelium und Arbeitswelt gehören zusammen für Bernd Dausend, Ortskartellvorsitzender des DGB in Neuburg, In der Evangelischen Kirche engagiert er sich bis auf Bundesebene.

Landesvorsitzender der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ist er schon geraume Zeit. Im VKWA wird er die Interessen des BVEA vertreten. Damit aber ist die Ehrenamtsliste des Bernd Dausend noch lange nicht erschöpft. Nach wie vor ist der gelernte Rettungsassistent als Ausbilder beim Roten Kreuz tätig. Und als Kirchenvorstand übernimmt der Betriebsratsvorsitzende der Glaswerke, Arbeitsrichter in Ingolstadt und



Sozialrichter in München auch noch gelegentlich den Mesnerdienst in der Apostelkirche, sperrt am Sonntag früh auf, heizt rechtzeitig ein.

Im Beruf, in der Freizeit, im Ehrenamt. Er ist einer, der hinschaut, aber auch hinlangt. Kirche und Gewerkschaft - die Gleichung geht auf von Kindheit an. Aufgewachsen in einem Ruhrpott-Haushalt, der Vater fuhr noch ein, lernt auch der Bub Elektriker auf der Zeche. Als es mit dem Bergbau zu Ende geht, packt er noch eine Kfz-Lehre drauf. Dass man Gewerkschaftler ist, “vom ersten Arbeitstag an”, gehört in einer “Bergmannsfamilie aus Tradition” einfach dazu. Ebenso tief verwurzelt: Sein Glaube schenkt Ihm Kraft für die Gewerkschaftsarbeit. Über Essen - Ruhrglas damals noch - und deren Glaswerk nach Neuburg.

Als Maschinenführer machte er seine damals vierte Ausbildung als Maschi-



Mit Engelszungen: Pfr. Peter Janowski, Bundesvorsitzender des KDA, wirbt mit den Vorteilen des neuen Verbandes.

nenglasmacher nach. 2001 wurde er Betriebsratsvorsitzender. Dienstbeginn ist für ihn seitdem täglich um fünf Uhr früh - um so am besten für die Leute in den verschiedenen Schichten da sein zu können.

Mehr Zeit liest der aktive Gewerkschafter in der Bibel als im Betriebsverfassungsgesetz. "Daraus hole ich die Kraft." Der Glaube in der Arbeitswelt des Bernd Dausend: "Du wirst widerstandsfähiger".

Josef Heumann

Nicht alles nur eitle Freude,
Wolfgang Heinze, Jürgen Lorke



Verdienter Vorstand wird verabschiedet:
vl. Michael Foitlinski, Werner Künkler, Hans-Joachim Bielecki, Günter Freudenberg, Bernhard Dausend



Roland Walter, afa Thüringen
mitten im Thema

Kritische Fragen
Peter Janowski, Eva-Maria Kramer



Doris und Dieter Wahser

Bundesverdienstkreuz für Dieter Wahser, EAB Oberhausen

Im Rathaus Voerde wurde Dieter Wahser von Landrätin Christel Winterberg mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Dieter Wahser trat 1954 in die Gemeindejugend der Ev. Kirchengemeinde OB-Holten ein; später Sanitätshelfer der Johanniter Unfall Hilfe und Dienst in der Ev. Kirchengemeinde Holten als ehrenamtlicher Jugendleiter. Mitglied des Presbyteriums, davon 10 Jahre als Bau- und Finanzkirchmeister, Vorsitzender der EAB Oberhausen-Biefang, Vorstand des Landes- und Bezirksverbandes, 1993 wurde Dieter Wahser die höchste Auszeichnung der EAB die „Ludwig-Fischer-Medaille“ verliehen.

Dieter Wahser verbindet in eindrucksvoller Weise Herzlichkeit und Zielstrebigkeit, die er durch seine Menschlichkeit stets zum Wohle unserer Arbeitnehmer Bewegung eingebracht hat.

Rainer Wecke, Vorsitzender für den EAB Bezirksverband Oberhausen

Positive Impulse durch die Kulturhauptstadt 2010

Bezirksverbandstag der EAB Gelsenkirchen

Die aktuelle sozialpolitische Situation der Stadt Gelsenkirchen und die Lage nach der Kulturhauptstadt-Aktion waren Themen auf dem Treffen aller Gelsenkirchener Ortsvereine. Als Gäste konnten wir die Bürgermeisterin Gabriele Preuß, die Vertreterin

der Grünen, Frau Oehmichen und den Landesvorsitzenden der EAB, Herrn Werner Künkler begrüßen. Die Landtagsabgeordnete Heike Gebhardt, schilderte die unsichere Situation vor den Wahlen in NRW, unterstrich aber die enorme Werbewirkung der Kul-

turhauptstadt 2010 und die durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen, die der Region noch lange helfen werden. Neuer Bezirksvorsitzender: Eckhard Jeczowski, Stellvertreter: Herr Ahnsfeld, Dieter Schaper aus Resser Mark.

Eckhard Jeczowski



Bezirksvorstand Gelsenkirchen

Thea und Dieter Schaper feierten Goldene Hochzeit.
Dieter Schaper vertritt die BVEA Interessen in der Vertreterversammlung der Barmer Ersatzkasse





Initiatoren und Vorstände des VKWA. (v.l.) Bernhard Dausend-BVEA, Horst Eggers-BAG Handwerk und Kirche, Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx, Pfarrer Peter Janowski-KDA

Mit neuer Struktur

Evangelischer Verband Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt in Hannover gegründet

Um Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik ein starkes Gewicht in der Öffentlichkeit und in der Evangelischen Kirche zu verleihen, haben sich die Evangelische Bundesarbeitsgemeinschaft Handwerk und Kirche, der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) sowie der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) zusammenschlossen.

Am 19. März gründeten sie den „Evangelischen Verband Kirche - Wirtschaft - Arbeitswelt“.

Durch den Zusammenschluss wird das Engagement der Ev. Arbeitnehmerinnen und -nehmer, der Handwerker und Handwerkerinnen und der kirchlich Mitarbeitenden in Wirtschaft und Arbeitswelt deutlicher und ihre Stimme in gesellschaftspolitischen Fragen lauter.

Engagement wird deutlicher

„Einerseits fehlen zunehmend Facharbeiter und Auszubildende, andererseits bleibt trotz wirtschaftlicher Erholung die Zahl der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen nahezu konstant. Aufgrund des Zwangs zu hoher Rentabilität wächst der Leistungsdruck auf Beschäftigte. Psychosomatische Erkrankungen und Konflikte am Arbeitsplatz sowie familiäre Probleme sind häufige Folgen. Viele Handwerksbetriebe werden durch

ihre Auftraggeber unter einen hohen Kostendruck gesetzt. Hier gilt es gemeinsam für humane und familiengerechte Arbeitsbedingungen, sowie

für faire Ausschreibungsmodalitäten für Handwerksbetriebe einzutreten“, erklärte der Vorstand des neu gegründeten

Die Vorstände der drei beteiligten Verbände und die Vertreter der EKD als Teilnehmer der Gründungsveranstaltung des VKWA in Hannover



ten Verbandes. Orientierung gibt dabei die biblische Botschaft sowie die in den Denkschriften und Beschlüssen von EKD und Landeskirchen formulierte Wirtschafts- und Sozialethik.

Die Leiterin des Referates Sozial- und gesellschaftspolitische Fragen der EKD, Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx, engagierte sich sehr für den Zusammenschluss. Sie hofft, dass arbeits- und sozialpolitische Fragen nun auch innerhalb der Kirche ein stärkeres Gehör finden. Der Verband und die dazugehörige Geschäftsstelle ist ein neues kirchliches Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Arbeitswelt. Das gilt für Tagungen und Bildungsangebote genauso wie für Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut, dem Diakonischen Werk und den Landeskirchen. Ebenso sind Kontakte zu Gewerkschaften, Handwerkskammern, Sozialversicherungen und Berufsverbänden zu stärken.

Vorsitzender Pfarrer Peter Janowski-KDA, die Stellvertreter Bernhard Dausend (BVEA), und Horst Eggers (BAG Handwerk und Kirche) sowie Wolfgang Heinze (BVEA), Pastor Michael Klatt (KDA) und Pfarrer Johannes Simang (BAG Handwerk und Kirche)

Die Geschäftsstelle befindet sich in Hannover und wird von Dr. Axel Braßler geleitet.

Presseerklärung VKWA Hannover

Einer von uns

Michael Foitlinski in den Vorstand der Rentenversicherung Rheinland

Nach Abschluss der Friedenswahl im Rheinland hat der ACA-Vorstand Michael Foitlinski, langjähriger Geschäftsführer der EAB Nordrhein-Westfalen, für den Vorstand „DRV Rheinland“ nominiert. Wir gratulieren und wünschen für die Arbeit alles gute.

ge



Sprüche des Konfuzius

**Dreifach ist der Schritt der Zeit:
zögernd kommt die Zukunft hergezogen,
pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen,
ewig still steht die Vergangenheit.**

**Keine Ungeduld beflügelt
ihren Schritt, wenn sie verweilt.
Keine Furcht, kein Zweifeln zügelt
ihren Lauf, wenn sie enteilt.
Keine Reu, kein Zaubersegen
kann die Stehende bewegen.**

**Möchtest du beglückt und weise
endigen des Lebens Reise,
nimm die Zögernde zum Rat,
nicht zum Werkzeug deiner Tat.
Wähle nicht die Fliehende zum Freund,
nicht die Bleibende zum Feind.**

**Dreifach ist des Raumes Maß:
rastlos fort ohn' Unterlaß
strebt die Länge; fort in's Weite
endlos gießt sich die Breite;
grundlos senkt die Tiefe sich.**

**Dir ein Bild sind sie gegeben:
rastlos vorwärts musst du streben.
nie ermüdet stille stehn.
Musst in's Breite dich entfalten,
soll sich dir die Welt gestalten;
in die Tiefe musst du steigen,
soll sich dir das Wesen zeigen.**

**Nur Beharrung führt zum Ziel,
nur die Fülle führt zur Klarheit,
und im Abgrund wohnt die Wahrheit.**

Friedrich Schiller